

Donnerstag,  
17. August 2017

---

## Gesetzessammlung

Nachtrag zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz). Rechtsgültigkeit	1298
---	------

---

## Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	1298
Militär. Obligatorische Bundesübung 25 m/50 m/300 m	1301
Volkswirtschaftsdepartement. Schliessung der Büros infolge einer internen Weiterbildung	1304
Landwirtschaft. Anmeldefristen Neueinstieg Bundesprogramme für Direktzahlungen 2018	1304
Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen	1305
Erwachsenenbildung	1305
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1308
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1313

---

<b>Gemeinden</b>	1316
------------------	------

---

## Verschiedene

Handelsregister	1320
-----------------	------



---

## Gesetzessammlung

### **Nachtrag zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz). Rechtsgültigkeit**

Der Nachtrag zum Abstimmungsgesetz vom 30. Juni 2017 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27 vom 6. Juli 2017, S. 1123 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 7. Juli 2017 bis 7. August 2017 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Über die Inkraftsetzung des Nachtrags wird später – nach der Genehmigung durch den Bund – beschlossen.

Sarnen, 14. August 2017

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## Finanzdepartement

### **Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 14. August 2017**

*Faulbrut und Sauerbrut der Bienen.*

*Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 8. Juni 2017 im Sperrgebiet*

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Kägiswil OW*

*Sachverhalt*

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Kägiswil OW*, wurde am 29. Mai 2017 die *Faulbrut und Sauerbrut* der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

*Erwägungen*

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei bössartiger Faulbrut bzw. Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 269 ff. bzw. Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

*Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:*

1. Der verfügte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Kägiswil OW*, sowie die angeordnete *Standsperr* werden aufgehoben.
2. Die Bienenstände im ehemaligen *Sperrgebiet* werden im *Frühjahr 2018* durch den Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von bösertiger Faulbrut oder Sauerbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 14. August 2017

**Veterinärdienst der Urkantone**  
Dr. med. vet. Martin Grisiger  
Kantonstierarzt Stv.

---

## **Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 14. August 2017**

*Sauerbrut der Bienen, Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet*  
betrifft das Gebiet der *Gemeinde Alpnach OW*

### *Sachverhalt*

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in Alpnach ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

### *Erwägungen*

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ähnelt demjenigen der Faulbrut. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände im Umkreis von 1 km auf, welche vom kantonalen Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen

kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

*Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:*

1. Im befallenen Stand wurde am 11. August 2017 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Alpnach OW und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
  - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
  - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
  - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet, mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
  - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
  - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt das Veterinäramt der Urkantone.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder

Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 5'000.–.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 14. August 2017

**Veterinärdienst der Urkantone**  
Dr. med. vet. Martin Grisiger  
Kantonstierarzt Stv.

---

## Sicherheits- und Justizdepartement

### Militär. Obligatorische Bundesübung 25 m/50 m/300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils 15 Minuten vor Beginn und 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- Persönlicher Gehörschutz
- Amtlicher Ausweis

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden.

Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!

Die Dienstwaffe darf zuhause nur in Räumen aufbewahrt werden, die für Dritte unzugänglich sind. Der Verschluss ist getrennt von der Dienstwaffe und abgeschlossen aufzubewahren. Jede Aufbewahrung, die der Weisung nicht entspricht, wird militärstrafrechtlich bestraft.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter [ksgow.ch](http://ksgow.ch) veröffentlicht.

#### *Obligatorische Bundesübung 25 m*

<i>Datum</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Schiessanlage</i>
25.8.2017	19.00	21.00	Lungern	Brünig-Indoor, Lungern

#### *Obligatorische Bundesübung 25 m/50 m*

<i>Datum</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Schiessanlage</i>
19.8.2017	9.00	11.00	Sarnen	Rüdli, Sarnen

*Obligatorische Bundesübung 50 m*

<i>Datum</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Schiessanlage</i>
29.08.2017	18.00	20.00	Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg

*Obligatorische Bundesübung 300 m*

<i>Datum</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Schiessanlage</i>
17.8.2017	19.00	21.30	Kägiswil	Brünig-Indoor, Lungern
20.8.2017	13.30	16.30	Kerns/Alpnach	Boll, Kerns
24.8.2017	19.00	21.30	Kägiswil	Brünig-Indoor, Lungern
25.8.2017	17.30	19.30	Sachseln	Steinibach, Sachseln
25.8.2017	18.30	21.00	Giswil/Lungern	Brünig-Indoor, Lungern

*Wichtiger Hinweis bezüglich Waffeneigentumsanspruchs bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2017:*

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2017 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das 2015, 2016 und 2017, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbsscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 16. August 2017

**Schiesskommission Obwalden**

---

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Entscheidmitteilung**

Jane Steffen, unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft gewesen Hinterdorfstrasse 8a, 8315 Lindau, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden am 10. August 2017 im Verfahren Nr. 294313 einen Entscheid gefällt hat. Der Entscheid liegt bei der KESB OW auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 lit. A VwVV).

Sarnen, 14. August 2017

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

## **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG**

Im Konkursverfahren über die *Motter Printing Equipment Ltd.* (CHE-103.298.173), Im Dörfli 5, 6056 Kägiswil, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 1. September 2017 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 7. September 2017 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 17. August 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 8. August 2017 wurde über die *Viktoria Textilhandel AG* (CHE-101.794.389), Schoriederstrasse 3A, Postfach 327, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. August 2017

**Betreibung und Konkurs**

## **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar**

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 13. April 2017 verstorbenen *Markus Anton Kiser sel.*, geboren am 22. Juli 1963, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Lindenstrasse 8, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 17. August 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Volkswirtschaftsdepartement**

### **Volkswirtschaftsdepartement. Schliessung der Büros infolge einer internen Weiterbildung**

Am Mittwoch, 23. August 2017, bleiben folgende Büros und Schalter infolge einer internen Weiterbildung am Nachmittag geschlossen:

- Amt für Arbeit inkl. Migration
- Amt für Landwirtschaft und Umwelt inkl. Fischerei
- Volkswirtschaftsamt inkl. Handelsregister und Grundbuch Sarnen sowie Engelberg
- Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements

Sarnen, 17. August 2017

**Volkswirtschaftsdepartement**

---

### **Landwirtschaft. Anmeldefristen Neueinstieg Bundesprogramme für Direktzahlungen 2018**

Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 23. Oktober 2013 können unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS), besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS), graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) und Ressourcenprojekt Schleppschlauch Bund Beiträge beantragt werden. Die Anmeldefrist für das **Jahr 2018** für diese Programme ist der **31. August 2017**.

Anmeldeformulare für die Programme RAUS und BTS können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 17, bezogen oder auf der



Homepage unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (Suchbegriff: Ethoprogramme) heruntergeladen werden. Die Anmeldungen für GMF und Ressourcenprojekt Schleppschlauch Bund können per E-Mail an [landwirtschaft@ow.ch](mailto:landwirtschaft@ow.ch) oder telefonisch an Niklaus Ettlin, 041 666 64 75, oder Vreni Fallegger-Gasser, 041 666 63 55, gemeldet werden.

Bisher angemeldete Betriebe müssen sich nicht wieder neu anmelden.

Sarnen, 17. August 2017

**Amt für Landwirtschaft um Umwelt  
Direktzahlungen**

---

## Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

*Ende Juli 310 (Vormonat 322) stellensuchende Personen*  
aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

*Davon sind 176 Personen (Vormonat 167) erwerbslos.*

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,8 Prozent  
(CH 7.2017 3,0; OW 7.2016 1,0; CH 7.2016 3,1)

(SECO, Pressedokumentation 8. August 2017)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Regionalen *Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail [info@ravownw.ch](mailto:info@ravownw.ch)). Weitere Informationen finden Sie unter [www.rav-ownw.ch](http://www.rav-ownw.ch).

Sarnen, 10. August 2017

**Amt für Arbeit**

---

## Bildungs- und Kulturdepartement

### Erwachsenenbildung

#### Historisches Museum Obwalden

#### **Sonderausstellung 2017: Sagen, Mythen und Legenden in Obwalden**

30. April–30. November, Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Geschichten von unerlösten armen Seelen, vom grausamen Vogt Landenberg und vom Heiligen Bruder Klaus sind in der lokalen Erzähltradition fest verankert und in Sagensammlungen festgehalten. Auch heute kursieren in

Zeitungen und im Internet neue sagenhafte Geschichten und verbreiten sich rasend schnell in der ganzen Welt.

### **Führung im Historischen Museum**

In Zusammenarbeit mit Obwalden Tourismus.

Datum: Donnerstag, 24. August 2017

Zeit: 17.00 Uhr

Treffpunkt: Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127

### **Landfrauenverband Obwalden**

#### **Tagesausflug nach Roggwil TG zu Dr. Vogel**

Wir reisen via Illnau (Kaffeehalt im Hotel Rössli) nach Roggwil zu Dr. Vogel. Dort gibt es ein gemeinsames Mittagessen im hauseigenen Gewächshaus. Nach dem Essen werden uns auf einem Rundgang die Produktionsanlage sowie diverse Heilpflanzen und weitere Produkte vorgestellt. Im Laden besteht nach der Führung die Möglichkeit, Produkte für den Eigengebrauch zu kaufen. Die Heimreise erfolgt via Rapperswil und Luzern zurück nach Obwalden.

Datum: Dienstag, 5. September 2017

Kosten: Mitglieder Fr. 70.–/Nichtmitglieder Fr. 80.–

Abfahrt: 6.45 Uhr Lungern, Kirche 7.10 Uhr Sarnen, Ei  
6.50 Uhr Kaiserstuhl 7.20 Uhr Kerns, Post  
6.55 Uhr Giswil, Bahnhof 7.30 Uhr Kägiswil, Adler  
7.00 Uhr Sachseln, Post 7.40 Uhr Alpnach Dorf, Kirche

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr in Sarnen

Anmeldung: bis 25. August 2017

Sonja Durrer, Tel. 041 610 47 62, [hanssonjadurrer@bluewin.ch](mailto:hanssonjadurrer@bluewin.ch)

Petra Rohrer, Tel. 041 660 93 32, [wp.rohrer@bluewin.ch](mailto:wp.rohrer@bluewin.ch)

### **Frauengemeinschaft Sachseln**

#### **MAKE UP – YOUR DAY DIFFERENT – DANK IMPROVISATION**

Workshop mit der Schauspielerin und Trainerin Gabriela Renggli vom Theater anundpfirsich ([www.pfirsi.ch](http://www.pfirsi.ch))

- Möchtest du etwas Neues an dir kennenlernen und bist offen für Ideen anderer?
- Hättest du manchmal Lust, in deinem Alltag anders zu reagieren als gewohnt?
- Dann melde dich an für den spannenden und lustvollen Workshop.

Datum: Dienstag, 29. August 2017

Ort: Pfarreiheim Sachseln

Zeit: 19.00–21.30 Uhr

Kosten: Fr. 15.–

Anmeldung: bis 25. August 2017

bei Ursi Kathriner, Natel: 079 702 73 94

[www.fg-sachseln.com](http://www.fg-sachseln.com)

## Familientreff Sarnen

### Zischtigsträff

Daten: 22. August 2017  
29. August 2017  
5. September 2017

## Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

### Reformierter Glaube und die Bibel

Vor 500 Jahren hat Martin Luther seine Thesen zur Erneuerung der Kirche veröffentlicht und damit massgeblich die Reformation angestossen. Die Reformierte Kirchgemeinde Obwalden lädt alle herzlich ein zu Vortrags- und Gesprächsabenden über die Grundlagen des Reformierten Glaubens und die Geschichte der Reformation. Wir diskutieren Möglichkeiten zur eigenen Bibellektüre, sprechen aber auch über weitreichende Folgen unterschiedlicher Bibelauslegungen am Beispiel des Abendmahlverständnisses.

Referenten: Pfarrer Michael Candrian und Luzius Candrian

Wo: Saal reformierte Kirche Sarnen

Datum: Donnerstag, 24. August 2017

Zeit: 20.00 Uhr

## Schule und Elternhaus Kanton Obwalden

### Körperkult und Körperwahrnsinn

Sich zu pflegen und dem Körper genügend Beachtung zu schenken ist wichtig für ein gesundes Selbstvertrauen. Durch die Medien sind jedoch immer mehr Jugendliche unzufrieden mit ihrem Körper. Sie bekommen ein ganz bestimmtes Bild vermittelt, wie es scheinbar in Ordnung ist, (nicht) auszusehen. Viele Mädchen und immer mehr Jungen wollen ihren Körper diesen vermeintlichen Schönheitsidealen anpassen. Wie viel davon ist jedoch gesund? An diesem Vortrag erhalten Sie Informationen, Anregungen und Möglichkeiten, mit diesem Thema angemessen umzugehen.

Referentin: Corinne Häusler, Dipl. Psych. Beraterin IKP, Dipl. syst. Coach und Beraterin ECA, Zert. STEP Elterntrainerin/Kursleiterin

Wo: Mensa, Kantonsschule Obwalden (Rütistrasse 5, 6061 Sarnen)

Datum: Dienstag, 5. September 2017

Zeit: 19.30–21.00 Uhr

Eintritt: Mitglieder: gratis/Nichtmitglieder: Fr. 8.–

Anmeldung bis 29. August 2017

bei Barbara Burch, 041 660 35 27 oder [se.ow@bluewin.ch](mailto:se.ow@bluewin.ch)

Nähere Infos [www.schule-elternhaus.ch](http://www.schule-elternhaus.ch)

Sarnen, 16. August 2017

Fachstelle für Erwachsenenbildung

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

### Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und zwei Wahlmodule haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

#### Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von maximal 50% des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung. Der Bundesrat fällt im Herbst 2017 den Entscheid, wie hoch der Beitragssatz sein wird (höchstens 50%).

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
<b>H 21716b</b> <b>BP 06 Produkteverarbeitung</b>	Fr, 25.08.17 – 22.12.17 Barbara Joller-Graf
<b>H 21715</b> <b>BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung</b>	Di, 29.08.17 – 14.11.17 Susanne Müller-Kilchenmann
<b>H 21717</b> <b>BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege</b>	Di, 29.08.17 – 13.03.18 Ursula Christen Jödicke
<b>H 21713</b> <b>BP 13 Kleintierhaltung</b>	Fr, 15.09.17 – 01.12.17 Marcella Jauner

<b>H 21714</b> <b>BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre</b>	Do, 02.11.17 – 18.01.18 Richard Brücker
<b>H 21711</b> <b>BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil</b>	Di, 28.11.17 – 06.03.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 21710</b> <b>BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung</b>	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
<b>H 11811</b> <b>BP 03 Familie und Gesellschaft</b>	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 11817a</b> <b>BP 04 Grundlagede Willkommen auf dem Bauernhof</b>	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 11817b</b> <b>BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung</b>	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 11816</b> <b>BP 10 Textiles Gestalten</b>	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
<b>H 11814</b> <b>BP 07 Landwirtschaftliches Recht</b>	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
<b>H 11812</b> <b>BP 04 Gartenbau 1. Teil</b>	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
<b>H 11813</b> <b>BP 02 Haushaltführung</b>	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
<b>H 11810b</b> <b>BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b>	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

## Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

## Chinesisch

### Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

## Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

### Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

### Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

### Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

## Englisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

### Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

### Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

## Französisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

### Mittelstufe II (B1)

B1 Français

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

## Italienisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

### Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

### Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

### Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

## Spanisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

### Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

### Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

## Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

### Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

### Sprachstandsanalyse

E 21701d

Samstag, 25.11.2017

08.00 – 12.30 Uhr

Fr. 240.00

### Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:  
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 21721a	Dienstag, 29.08.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721b	Dienstag, 26.09.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721c	Dienstag, 05.12.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721d	Dienstag, 12.12.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

### Anmeldung

Kursnummer

\_\_\_\_\_

Herr

Frau

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Tel. Privat \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft \_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Nur für Lernende

Lehrberuf \_\_\_\_\_

Lehrzeit \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse \_\_\_\_\_

*(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)*

Sarnen, 16. August 2017

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Postfach 1164**  
**6061 Sarnen**  
**www.weiterbildung.bwz-ow.ch**  
**bwz.wb@ow.ch**  
**Telefon 041 666 64 86**



---

# Bau- und Raumentwicklungsdepartement

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*28. August 2017*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Sarnen**

Gesuchsteller/in: Walter und Claudia Schrackmann-Burch,  
Kreuzstrasse 12, Kägiswil  
Bauvorhaben: Neubau Zufahrt und Parkplätze  
Ort: Parzellen 501, 773 und 4444, Kreuzstrasse 12, Kägiswil  
Zonen: zweigeschossige Wohn- und Gewerbezone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenzone W2

Gesuchsteller/in: Wendelin und Vreni Kiser-Kathriner, Ramersberger-  
strasse 2, Ramersberg  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Eigenaushubdeponie  
Ort: Parzelle 1092, Ramersbergerstrasse 1, Ramersberg  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Naturgefahren: Gefahrenzone W0  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Korporation Kerns, Sarnenstrasse 1, Kerns  
Bauvorhaben: Einzäunung Wasserfassung Kernmattbach (nachträg-  
liche Baueingabe)  
Ort: Parzelle 729, Kernmatte, Sarnen  
Zonen: Wald  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenzone W5, W9

Gesuchsteller/in: Leister AG, Galileo-Strasse 10, Kägiswil  
Bauvorhaben: Erweiterung, Anbau und Umbau Gewerbegebäude  
sowie Neubau Photovoltaikanlage  
Ort: Parzelle 695, Kernmatt, Sarnen

Zonen: Industriezone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenzone W2, W2/4

### **Sachsels**

Gesuchsteller/in: Hans-Joachim Jöhr-Heber, Steinenstrasse 28, Sachsels  
Bauvorhaben: Erstellen eines Holzbackofens  
Ort: Parzelle 475, Steinenstrasse 28, Sachsels  
Zone: Übriges Gemeindegebiet (ÜG)  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W0  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

### **Alpnach**

Gesuchsteller/in: Stuckli AG Immobilien, Brünigstrasse 30, Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Windschutzverglasung Sitzplatz Attika  
Ort: Parzelle 987, Vockigen, GB Alpnach  
Zonen: Kernzone 1  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W1

### **Giswil**

Gesuchsteller/in: Engelbert Zumstein, Panoramastrasse 31, Giswil  
Bauvorhaben: Um- und Anbau Zweifamilienhaus  
Ort: Parzelle 991, Durnacheli, GB Giswil  
Zonen: dreigeschossige Wohnzone (W3)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Agnes und Karl Köppli-Odermatt, Schlossmattli 5, Giswil  
Bauvorhaben: Abbruch Stützmauer/Neubau Geräteraum  
Ort: Parzelle 2328, Schlossmattli, GB Giswil  
Zonen: Dorfzone A (DA)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Ortsbildschutz

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil  
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung  
Ort: Parzellen 369, 1708, 1811, 1934, 1950 und 2280, Mühlemattli, GB Giswil  
Zonen: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)  
Grünzone (Gr)  
Übriges Gebiet (ÜG)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Ortsbildschutz

Naturgefahren: MG9, W5

Ausnahme-  
bewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Ernst Burch, Hirserenriedstrasse 8, Giswil  
Bauvorhaben: Anbau Balkon, Erweiterung Vorplatzüberdachung  
Ort: Parzelle 1884, Hirserenried, GB Giswil  
Zonen: Gewerbezone (G)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: André Koch, Gorgen 15, Giswil  
Bauvorhaben: Aufbau Wohnung, Anbau Garage  
Ort: Parzelle 605, Gorgen, GB Giswil  
Zonen: Gewerbezone (G)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W0

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Sekretariat Nordic Kommission, c/o Schweizerische Sportmittelschule Engelberg, Wydenstrasse 10, Engelberg

Bauvorhaben: Erweiterung des Langlauf-Loipennetzes Engelberg, 1. Etappe bei Schanze

Ort: Parzellen 383, 2529, Bänklialp/Sprungschanze, GB Engelberg

Zonen: Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue2, RS1

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Brunni-Bahnen Engelberg AG, Wydenstrasse 55, Engelberg

Bauvorhaben: Erneuerung Beschneigung Ochsenmatte

Ort: Parzelle 389, Ochsenmatte

Zonen: Landwirtschaftszone, Wintersportzone, Sondernutzungszone Ochsenmatt

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue0, Ue 1, Planungszone Hochwasserschutz

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Heizwerk engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, Engelberg

Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung – 1. Etappe; Kloster,  
Gemeindehaus, Erlenhaus, Hotel Titlis-Palace  
Ort: Parzellen 136, 164, 283, 330, 808, 1388, 1389, 1395,  
1544, 1545, 1578, 2090, GB Engelberg  
Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet, ÖB, W3, GW3,  
GR  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue0, Ue1, Ue3, Ue4, Ue6, Gewässerraum, Planungs-  
zone Hochwasserschutz  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sarnen, 17. August 2017

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Gemeinde Sarnen

### Musikschule Sarnen. Basisstufenchor «Voice Kids»

Alle Kinder vom *Kindergarten bis und mit 2. Klasse*, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, im Basisstufenchor «Voice Kids» der Musikschule Sarnen mitzusingen. Der Besuch des Chors ist unentgeltlich.

Was wir da so machen:

- Viel Singen
- Spielerische Gesangs- und Atemübungen
- Bewegen
- Zusammen Spass haben
- Kinderlieder
- Volksmusik
- Popsongs
- Die meisten Lieder in Schweizerdeutsch
- Auftritte
- 1 Probe à 45 Minuten pro Woche (Donnerstag, 15.20–16.05 Uhr)
- Eindrücke im Infofilm «Chöre» auf der Homepage der Musikschule Sarnen unter [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch), Musikschule anklicken.

*Am Donnerstag, 31. August 2017 und am Donnerstag, 7. September 2017, jeweils von 15.20 bis 16.05 Uhr, gibt es im Fachraum U.02 (Schulhaus 1) 2 Schnupperproben, zu denen alle interessierten Kinder (auch mit Eltern) herzlich eingeladen sind. Danach kann sich jedes Kind entscheiden, ob es während eines ganzen Schuljahres im Basisstufenchor «Voice Kids» mitmachen will.*

Wir freuen uns auf deinen Besuch.

Sarnen, 17. August 2017

**Musikschule Sarnen  
Basisstufenchor «Voice Kids»**

## Musikschule Sarnen. Kinderchor

Alle Kinder der 3.–6. Klasse, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, im Kinderchor der Musikschule Sarnen mitzusingen. Der Besuch des Chors ist unentgeltlich. Es ist nicht zwingend, dass die Kinder vorher bei den Voice Kids mitgemacht haben.

Was wir im Kinderchor machen:

- Zusammen singen
- Verschiedenste Lieder: Volksmusik aus allen Ländern, Popsongs, Kinderlieder, Weihnachtslieder, klassische Stücke
- Stimmbildung
- Verschiedene Auftritte und Konzerte
- 1 Probe à 60 Minuten pro Woche (Dienstag, 16.00–17.00 Uhr)
- Eindrücke im Infofilm «Chöre» auf der Homepage der Musikschule Sarnen unter [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch), Musikschule, anklicken.

*Am Dienstag, 29. August 2017 und am Dienstag, 5. September 2017, jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr, gibt es im Probesaal 1 (Untergeschoss der Aula Cher) 2 Schnupperproben, zu denen alle interessierten Kinder (auch mit Eltern) herzlich eingeladen sind. Danach kann sich jedes Kind entscheiden, ob es während eines ganzen Schuljahres im Kinderchor mitmachen will.*

Wir freuen uns sehr auf viele neue Stimmen.

Sarnen, 17. August 2017

**Musikschule Sarnen  
Kinderchor**

---

## Gemeinde Kerns

### **Einwohnergemeinde Kerns. Hochwasserschutzprojekt Sandbach. Bau- und Auflageprojekt und Rodungsgesuch. Öffentliche Planauflage**

Im besiedelten Einzugsgebiet des Sandbachs bestehen Schutzdefizite in Bezug auf Hochwasser und Übersarungen. Die Gefährdungssituation wurde in den letzten Jahren im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts bzw. Variantenstudiums thematisiert und verschiedene Massnahmenvarianten ausgearbeitet. Ab der Stanserstrasse bis zum Sammler Lätten werden Hochwasserschutzmassnahmen sowie ökologische Schutzmassnahmen umgesetzt. Gleichzeitig werden im Bereich der Industriestrasse ökologische Defizite behoben.

Beim vorliegenden Projekt werden bauliche Massnahmen auf den Parzellen Nrn. 390, 490, 492, 497, 498, 506, 510, 511, 567, 1357, 1630, 1733, 1900, 1946, 1917, 1918, und 1919 durchgeführt.

Das Projekt verursacht eine Rodung von 833 m<sup>2</sup>, davon 325 m<sup>2</sup> temporär und 508 m<sup>2</sup> definitiv. Die temporäre Rodung wird an Ort und Stelle, die definitive Rodung auf den Parzellen Nrn. 448 und 510, GB Kerns, aufgeforstet.

Gestützt auf Art. 6 der Wasserbauverordnung (GDB 740.11) und Art. 5 der Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114) liegen das Bau- und Auflageprojekt und das Rodungsgesuch ab dem 17. August 2017 während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, zu den üblichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Sie finden die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kerns.ch](http://www.kerns.ch).

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung der Anträge im Doppel an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 8. August 2017

**Einwohnergemeinderat Kerns**

---

### **Einwohnergemeinde Kerns. Erbenaufruf**

Die gesetzlichen Erben der am 16. Februar 2017 verstorbenen Caroline Reinhard-Diener, geboren am 25. Mai 1927 in Harskirchen (Frankreich), von Kerns OW, Tochter des Louis Diener und der Caroline Diener, wohnhaft gewesen in 6064 Kerns, Melchtalerstrasse 26, welchen bisher noch keine Testamentseröffnung zugestellt werden konnte, werden hiermit in Nachachtung von Artikel 555 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich vom Zeitpunkt dieser Publikation innert Jahresfrist beim Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, zum Erbgang zu melden.

Kerns, 11. August 2017

**Einwohnergemeinderat Kerns**

---

## **Gemeinde Sachseln**

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Zonenplanänderung. Öffentliche Auflage**

Die Reinhard AG Sachseln, Allmendstrasse 1, 6072 Sachseln, plant zur Sicherung und zum Ausbau ihres Produktionsstandorts Sachseln bauliche Veränderungen und Erweiterungen von Produktionsflächen. Im Zuge von unternehmensinternen Umstrukturierungen sollen am Produktionsstandort auf dem Areal zusätzliche Investitionen getätigt werden, um die Produktion zu optimieren. Gleichzeitig werden durch diese Umstrukturierungen Teile der heute brachliegenden Flächen auch in Zukunft nicht mehr für die Produktion benötigt. Dadurch eröffnet sich für die Gemeinde Sachseln die Möglichkeit,

an einer zentralen Lage mit einer Umzonung neuen, attraktiven Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. Mit der Umzonung von 4'275 m<sup>2</sup> in die Wohn- und Gewerbezone wird die Nutzbarkeit erweitert und eine geplante Aktivierung und Verdichtung des brachliegenden Arealteils ermöglicht.

Mit der vorliegenden Teiländerung des Zonenplans Reinhard AG sind folgende Anpassungen der Ortsplanung notwendig:

#### *Teiländerung Zonenplan Reinhard AG*

Die Parzelle 840 sowie Teilflächen der Parzellen 189, 196, 398 und 957 sollen von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone mit 3–4 Geschossen umgezont werden. Die umzuzonenden Parzellen/-teile weisen eine Fläche von insgesamt 4'275 m<sup>2</sup> auf. Gleichzeitig mit der Umzonung wird das Areal mit einer Quartierplanpflicht überlagert. Zusätzlich wird entlang der Brünigstrasse ein Teil der umzuzonenden Fläche mit einer Ortsbildschutzzone überlagert.

#### *Baureglement*

Das Baureglement vom 19. Mai 1995 wird unter Artikel 47 betreffend zusätzlichen gebietsspezifischen Anforderungen für quartierplanpflichtige Gebiete angepasst (Ergänzung durch Anhang 4).

Gestützt auf Artikel 6 der Verordnung zum Baugesetz wird diese Zonenplanänderung während 30 Tagen, vom 18. August bis am 18. September 2017, auf der Gemeindekanzlei Sachseln öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Sachseln zuhänden des Einwohnergemeinderates eingereicht werden.

Sachseln, 16. August 2017

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

## **Gemeinde Alpnach**

### **Gemeinde Alpnach. Verkehrsrichtplan inkl. kommunaler Richtplan für das Fusswegnetz. Mitwirkungsverfahren**

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 hat das Stimmvolk der Teilrevision der Ortsplanung Alpnach, bestehend aus dem Zonenplan Siedlung; Änderungen, dem Gefahrenzonenplan sowie dem Bau- und Zonenreglement zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. 140 vom 25. Oktober 2016 hat der Regierungsrat Obwalden – gestützt auf den Prüfbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 10. Oktober 2016 – die vorgelegte Teilrevision der Ortsplanung Alpnach nur teilweise genehmigt und den Einwohnergemeinderat Alpnach eingeladen, innert angemessener Frist zu den von der Genehmigung aus-

genommenen Änderungen Stellung zu nehmen. Mit Beschluss Nr. 414 vom 11. April 2017 hat der Regierungsrat Obwalden – gestützt auf die Anpassungen und die Stellungnahme durch den Einwohnergemeinderat vom 13. Februar 2017 – die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach abschliessend genehmigt.

Gemäss dem kantonalen Richtplan haben die Gemeinden mit den Revisionen der Ortsplanungen auch die Verkehrsrichtplanung zu erarbeiten. Dieser Verpflichtung will der Einwohnergemeinderat Alpnach, mit dem nun vorliegenden Verkehrsrichtplan inkl. dem kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz, nachkommen.

Der vorliegende Verkehrsrichtplan und kommunale Richtplan für das Fusswegnetz Alpnach beinhaltet folgende Dokumente und Pläne:

- Bericht zum kommunalen Verkehrsrichtplan inkl. kommunaler Richtplan für das Fusswegnetz vom 10. Juli 2017
- Kommunaler Verkehrsrichtplan, Mischverkehr vom 10. Juli 2017
- Kommunaler Verkehrsrichtplan, Langsamverkehr vom 10. Juli 2017
- Richtplan für das Fusswegnetz vom 10. Juli 2017

Die Unterlagen zum Verkehrsrichtplan inkl. zum kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz werden gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG), auf Art. 11 und ff des kantonalen Baugesetzes und Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 4 und ff der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 17. August bis 18. September 2017 öffentlich aufgelegt und können bei der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Alle Dokumente zur Verkehrsrichtplanung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.alpnach.ch](http://www.alpnach.ch).

Anregungen zum Verkehrsrichtplan inkl. zum kommunalen Richtplan für das Fusswegnetz können bis spätestens am 18. September 2017 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, eingereicht werden.

Alpnach, 14. August 2017

**Einwohnergemeinde Alpnach**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **adigiconsult GmbH**, in Sarnen, CHE-378.202.318, Enetriederstrasse 30, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.07.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Institutionen in Fragen der Unternehmensführung, Organisation, Strategie und Kommunikation; Erbringung von



Dienstleistungen zur Definition und Umsetzung von Geschäftsprozessen, im Speziellen im Rahmen der digitalen Transformation. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen beteiligen, andere Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 24.07.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Disler, Alexander Humbert, von Kriens, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Krummenacher, Katrin, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 913 vom 03.08.2017/CHE-378.202.318/03684791

■ **Holz-Fernwärme Sarnen AG**, in Sarnen, CHE-301.295.584, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 09.06.2017, Publ. 3570071). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Federer, Paul, von Berneck, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Josef, von Engelberg, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 915 vom 03.08.2017/CHE-301.295.584/03684795

■ **Interwood Invest AG**, in Alpnach, CHE-116.162.703, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 01.09.2015, Publ. 2348551). Statutenänderung: 02.08.2017. Firma neu: **Interwood AG**. Weitere Adressen: Dorfstrasse 176, 4623 Neuendorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Handel mit, Import und Export von Motorfahrzeugen aller Art sowie von Ersatzteilen und allen in der Autobranche üblichen Artikeln sowie Ausführung sämtlicher Reparaturen und Servicearbeiten. Ferner Transporte von Waren aller Art, Vermietung von Fahrzeugen, Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich, insbesondere Vermittlung, Mietervermittlung, Bewirtschaftung sowie Kauf und Verkauf von Immobilien im In- und Ausland, Erwerb, Umbau und Verkauf von Grundstücken, Projektieren, Planen und Realisieren von Neubauten wie auch Umbauten, Vergabe von Arbeiten sowie Finanzierungen und Investments. Kann bei Aufträgen für Neubauten, Umbauten wie auch Renovationen als Generalunternehmer auftreten, darf aber auch andere Unternehmen beauftragen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an andern Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Waren und Güter aller Art im In- und

Ausland erwerben. Ferner Änderung einer nicht publikationspflichtigen Tatsache.

Tagesregister-Nr. 916 vom 03.08.2017/CHE-116.162.703/03684797

■ **Klausenhof, Bruno + Juliana Lang**, Flüeli-Ranft, in *Sachseln*, CHE-102.783.537, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23.06.2017, Publ. 3598903). Firma neu: **Klausenhof, Bruno + Juliana Lang, Flüeli-Ranft in Liquidation**. Die Kollektivgesellschaft wurde mit Anmeldung vom 14.06.2017 zur Löschung beim Handelsregisteramt angemeldet (Tagesregister-Eintrag vom 20.06.2017, Publikation im SHAB vom 23.06.2017). Da nun eines der übertragenen Grundstücke doch in der Kollektivgesellschaft verbleibt, ist diese zwecks vollständiger Liquidation wieder in das Handelsregister einzutragen. Die Gesellschaft besteht entsprechend den früheren Eintragungen weiter. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lang, Bruno, von Hohenrain, in Sachseln, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Lang, Juliana, von Hohenrain, in Sachseln, Gesellschafterin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 919 vom 03.08.2017/CHE-102.783.537/03684803

■ **Spitz- und Bohrarbeiten, Delfina von Ah-Soares**, in *Sachseln*, CHE-113.003.681, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2016, Publ. 3192733). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 28.07.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 917 vom 03.08.2017/CHE-113.003.681/03684799

■ **Von Deschwand'sche Stiftung**, in *Kerns*, CHE-113.166.981, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2017, Publ. 3642589). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Albert, von Kerns und Sargans, in Hergiswil (NW), Kassier, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kerns].

Tagesregister-Nr. 918 vom 03.08.2017/CHE-113.166.981/03684801

■ **4hr GmbH**, in *Engelberg*, CHE-115.743.300, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 12.01.2011, Publ. 5981522). Domizil neu: Zügstrasse 2, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 914 vom 03.08.2017/CHE-115.743.300/03684793

■ **Elektro Furrer AG**, in *Sachseln*, CHE-106.641.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 04.08.2017, Publ. 3679789). Zweigniederlassung neu: Ebikon (CHE-222.347.140). Dierikon (CHE-370.985.510). Luzern (CHE-426.764.130).

Tagesregister-Nr. 920 vom 04.08.2017/CHE-106.641.675/03687447

■ **Glynn Aesthetics AG**, in *Sarnen*, CHE-112.216.903, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2013, Publ. 1180925). Ausgeschiedene Perso-

nen und erloschene Unterschriften: Reisman, Seymour Zigmond, britischer Staatsangehöriger, in London (UK) (GB), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 923 vom 04.08.2017/CHE-112.216.903/03688419

■ **Glynn Brothers Chemicals AG**, in *Sarnen*, CHE-106.475.371, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2008, Publ. 4612770). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reisman, Seymour Zigmond, britischer Staatsangehöriger, in London (UK) (GB), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: KBT Revisions AG (CHE-102.663.608), in Zürich, Revisionsstelle [bisher: KBT Revisions AG, in Zürich (CH-020.4.001.271-6)].

Tagesregister-Nr. 924 vom 04.08.2017/CHE-106.475.371/03688421

■ **GREENVALUE SA**, in *Alpnach*, CHE-112.179.366, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2017, Publ. 3497673). Mit Entscheid vom 04.08.2017 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden die bis zum 27.08.2017 bewilligte definitive Nachlassstundung um zwei Monate verlängert, d. h. bis zum 27.10.2017.

Tagesregister-Nr. 925 vom 04.08.2017/CHE-112.179.366/03688423

Sarnen, 17. August 2017

**Handelsregister**

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,  
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,  
www.obwalden.ch > Amtsblatt

**Anzeigenverkauf und Promotion:**  
Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,  
Telefax 058 680 93 01,  
zentralschweiz@publicitas.ch

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Media AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**  
5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2015/2016

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr

**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Insertionspreise:**  
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,  
bei der Publicitas oder unter  
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnummer Fr. 2.-\*

\* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.